

Das andere erste deutsche Biosphärenreservat: NSG „Vessertal“ im Thüringer Wald

WALTER HIEKEL

Die ersten Bemühungen zur Ausweisung des Vessertales als Naturschutzgebiet (NSG) fanden in den 1930er Jahren statt. Dr. ERNST KAISER, Professor der Erdkunde an der Pädagogischen Akademie in Erfurt und Schulrat im Kreis Suhl, veröffentlichte die Schrift „Der Bergwald im oberen Vessertal“ (KAISER 1937), in der bereits vom zukünftigen Naturschutzgebiet die Rede ist. Es müssen auch schon recht genaue Vorschläge über die Abgrenzung des Gebietes existiert haben.

Am 23. September 1939 wurde das Naturschutzgebiet „Vessertal“ durch die Bekanntmachung der Verordnung im Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Erfurt auf der Basis des Reichsnaturschutzgesetzes von 1935 ausgewiesen. Die dazu gehörige Schutzgebietskarte aus dieser Zeit konnte bisher nicht gefunden werden, obwohl sie entsprechend der Verordnung in einigen Behörden niedergelegt wurde. In dieser Verordnung wird für das Naturschutzgebiet eine Größe von 1.384 ha angegeben. Die flächenmäßige Abgrenzung erfolgte exakt durch Aufzählung aller Grundstücke, die zum NSG gehören. Die maßgeblichen Schutzinhalte und der Schutzzweck fehlten allerdings in der Verordnung. Gründe für die Unterschützstellung bestanden für KAISER „... einmal wegen (der) erdgeschichtlich bemerkenswerten Gesteinsgrundlage, aus der die lebendige Kraft des Bergwassers ein malerisches Felsental geformt hat; zum anderen wegen der Urtümlichkeit des Pflanzen- und Tierlebens“.

1959 erfolgte die Ausweisung einer bewirtschaftungsfreien Fläche, d. h. eines Totalreservats mit einer Größe von 27 ha für die Forschung und Beobachtung zur Klärung der Weißtannenfrage.

Mit der Fläche von 1 384 ha wurde das NSG „Vessertal“ vom damaligen Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle zur Ausweisung als Biosphärenreservat (BR) auserkoren.

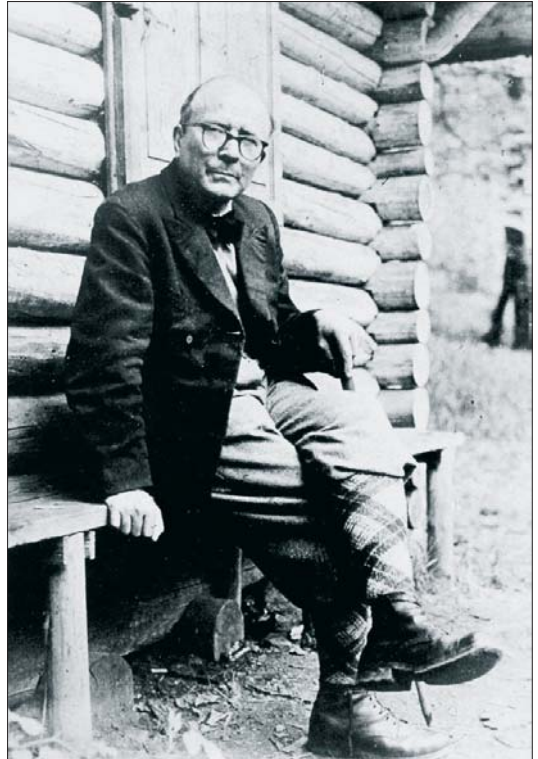


Abb. 1: Prof. Dr. ERNST KAISER gab die Anregung zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Vessertal“. Foto: G. WEISS.

Drei Gründe sprachen für die Auswahl diese Gebietes:

1. Es war ein verhältnismäßig großes Schutzgebiet,
2. es repräsentierte einen charakteristischen, relativ naturnahen Landschaftsausschnitt aus dem Mittelgebirgsbereich und
3. es war wenige Jahre zuvor recht gut erforscht worden.

Das Nationalkomitee der DDR für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (Man and the biosphere; MAB) reichte 1979 den Vorschlag an das Büro des Internationalen Koordinierungsrates (ICC) der UNESCO in Paris ein. Am 24. November 1979 wurde die Geburt des Zwillingspaars der beiden Biosphärenreservate „Vessertal“ und „Steckby-Lödderitzer Forst“ bestätigt. Das neue Biosphärenreservat „Vessertal“ umfasste also zunächst nur die Fläche des gleichnamigen NSG mit einem kleinen Totalreservat von 27 ha – ein Zwerg unter den weltweit verstreuten Biosphärenreservaten.

Ausgehend von dieser 27 ha großen Fläche wurden in der Folgezeit mehrere Vergrößerungen des Totalreservates vorgenommen, 1982 um 13 ha Grünland oberhalb der Schneidmühlsbrücke, was seine Gründe darin hatte, dass die Bewirtschaftung unter den damaligen Bedingungen nicht aufrecht erhalten werden konnte. Weiterhin führte die Empfehlung der UNESCO, das Totalreservat als Kernzone des Biosphärenreservats zu erweitern, zu diesem Schritt.

Im Ergebnis der Beratung des DDR-Nationalkomitees für das MAB-Programm 1984 im Biosphärenreservat „Vessertal“ wurde vom Rat des Bezirkes Suhl ein Programm für die Entwicklung dieses Biosphärenreservates erarbeitet und am 3. April 1986 beschlossen. Danach konnten entsprechend den Empfehlungen des Aktionsplanes des MAB-Büros folgende territoriale Erweiterungen festgelegt werden:

1. Vergrößerung der Kernzone (Totalreservat) von 40 auf 100 ha,
2. Vergrößerung der Experimentier-/Pufferzone (bewirtschaftetes Naturschutzgebiet) von 1.344 ha auf 1.568 ha, durch Erweiterung des Naturschutzgebietes „Vessertal“ und Einordnung des NSG „Harzgrund“ (19,5 ha) in das BR,
3. Schaffung der Zone der harmonischen Kulturlandschaft (Teil des Landschaftsschutzgebietes „Thüringer Wald“) mit 5.796 ha Größe.

Somit wuchs die Größe des BR damals auf 7.464 ha und die Größe des NSG „Vessertal“ auf rund 1.648 ha an (einschließlich des Totalreservates von 100 ha).

Im Programm des Rates des Bezirkes wurden Aufgaben zur weiteren Entwicklung, Gestaltung und Pflege des Biosphärenreservates genannt, die eine differenzierte Bewirtschaftung entspre-

chend den unterschiedlichen Zonen des Gebietes beinhalteten. Forschungsaufgaben, die Nutzung des Gebietes für die Aus- und Weiterbildung sowie die touristische Erschließung und Öffentlichkeitsarbeit waren weitere Schwerpunkte. Zur Durchsetzung dieses Programms wurde ein hauptamtlicher Betreuer eingesetzt. Dies war der beim Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb (StFB) Suhl angestellte Naturschutzwart Dr. H. R. LANGE.

Mit der „Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Bezeichnung Biosphärenreservat Vessertal“ des Ministerrates der DDR vom 12. September 1990 wurde das Biosphärenreservat auf die heutige Ausdehnung vergrößert. Es umfasst insgesamt gut 17.000 ha, davon 279 ha Kernzone (Schutzzone I, Totalreservat), 2.174 ha Experimentier- und Pufferzone (Schutzzone II, 9 NSG-Flächen) und 14.645 ha Zone der harmonischen Kulturlandschaft (Schutzzone III, Landschaftsschutzgebiet).

Einen erneuten Zuwachs erhielt die Totalreservatsfläche 1993, sie wuchs auf 350 ha an.

Durch Dienstanweisung der Landesforstdirektion wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1993 im Gebiet des Glasbachtals, des Löffeltals und des Hüttschbaches weitere 136 ha mit der Maßgabe gesichert, diese bis zur endgültigen gesetzlichen Sicherung als Kernzone (Totalreservat) zu behandeln. Gründe dafür waren u.a. die erweiterte Repräsentanz von Standortfaktoren und die Schaffung einer störungsfreien Zone für die Ansiedlung des Schwarzstorches. Die Inhalte dieser Dienstanweisung wurden in die Forsteinrichtung des zuständigen Thüringer Forstamtes Schönbrunn übernommen.

Eine weitere Vergrößerung der nutzungsfreien Bereiche auf insgesamt 437 ha konnte mit dem Erlass zur Umsetzung der Naturwaldparzellen-Konzeption durch die Abteilung Forsten im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zum Stichtag 1. Oktober 2001 erreicht werden (TMLNU 2001, HENKEL 2004).

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass im BR ganz oder anteilig 8 FFH-Gebiete liegen (WENZEL & MÜLLER 2004). Sie bilden zusammen mit dem BR, welches auch als „Europäisches Vogelschutzgebiet Biosphärenreservat Vessertal“ bestätigt ist, Bausteine des Europäischen Ökologischen Netzes „Natura 2000“ (TMLNU 2000). In

ihnen sollen die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und die Vogelschutzrichtlinie umgesetzt werden.

Im § 3 der genannten Verordnung vom 12.09.1990 ist für das Biosphärenreservat folgender Schutzzweck formuliert: „Mit der Festsetzung als Biosphärenreservat wird bezweckt, die naturräumlichen Eigenarten des mittleren Thüringer Waldes in der Umgebung des Vessertales in Verbindung mit ihrer gebietstypischen Nutzung zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Insbesondere sind

1. die charakteristischen Lebensgemeinschaften des gesamten Standortmosaiks mit ihrer Artenvielfalt zu erhalten,
2. die historischen Nutzungsformen der zweisechürigen Mähwiesen und kleinflächigen Weiden zu erhalten oder wiederherzustellen,
3. die natürlichen und naturnahen Wälder zu erhalten sowie standortfremde Forstbestände in naturnahe Wälder umzuwandeln,
4. die Hochmoore zu erhalten und zu entwickeln,
5. die Fließ- und Standgewässer zu erhalten und zu entwickeln,
6. Freilandforschungen sowie Studien- und Demonstrationmöglichkeiten, insbesondere für das Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ der UNESCO im Rahmen eines seit 1979 anerkannten Biosphärenreservates, soweit sie mit dem Schutzzweck übereinstimmen, zu ermöglichen,
7. die Teile der harmonischen Kulturlandschaft für landschaftsökologisch vertretbare Formen der Bildung und Erholung zu erschließen und zu sichern.“

Wie sieht es mit der Umsetzung der gesteckten Ziele aus? In Kurzform werden hier nur einige Teilaspekte betrachtet.

Zum Wald

Nach Angaben der Reservatsverwaltung in Schmiedefeld (www.biosphaerenreservat-vessertal.de) ist das Gebiet zu 89% mit Wald bedeckt. Auf 76% der Waldfläche ist die Fichte dominierend, die Buche auf nur 21%. Natürliche Fichtenstandorte in den Hochlagen nehmen 18% ein. Aber auch hier steht kaum irgendwo die autochthone Form. Es gibt also im Biosphärenreservat zu viele Fichten. Schon zu DDR-Zeiten sollten die Wälder mit Hilfe einer entsprechenden Waldwirt-



Abb. 2: Eine der letzten hohen Weißtannen im mittleren Vessertal 1960. Foto: W. Hiekel.

schaft zu größerer Naturnähe entwickelt werden. In Behandlungsrichtlinien war für alle NSG die spezielle Bewirtschaftung festgelegt. Sie konnte jedoch nicht in allen Fällen durchgesetzt werden.

Ein besonderes Anliegen im Biosphärenreservat ist die Wiedereinbringung der Weißtanne. Sie soll in einem langfristig angelegten Waldumbauprogramm als Mischbaumart mit einem Anteil von 15% wieder im Thüringer Wald etabliert werden. Im BR „Vessertal“ gibt es dazu eine Gen-Erhaltungsplantage, in der autochthones Pflanzmaterial herangezogen wird.

Vorrangig sollen Methoden des naturnahen Waldbaus aktiv eingesetzt werden, um obige Ziele zu erreichen. Bestandsbegründung und Wiederaufbau von Beständen sollen mit möglichst autochthonem Pflanzmaterial erfolgen. Der Weg dort hin führt über die Waldbaurichtlinie der Thüringer Landesforstverwaltung, welche eine Abkehr vom schlagweisen Altersklassenwald hin zu einer naturnahen Waldwirtschaft vorsieht. Für die Waldflächen der Pflegezone (Zone II, NSG) wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt, der bei der forstlichen Betriebsplanung (Forstein-



Abb. 3: Vessertal unterhalb der Glasbachmündung, bis 1959/60 als zweischürige Mähwiese genutzt. Foto: W. HIEKEL.

richtung) verbindlich berücksichtigt wird. In der Zone I liegen die Totalreservate ohne Nutzung.

Nach Angaben auf der Homepage der Reservatsverwaltung soll sich mit Beginn der Umsetzung der Waldbaurichtlinie des Freistaates Thüringen seit Anfang der 1990er Jahre die Situation für die Buche verbessert haben. Die Buche ist aufgrund ihrer ökologischen Potenz bei der Naturverjüngung auf dem Vormarsch und kann bei anschließender forstlicher Förderung den Hauptanteil im Gebiet einnehmen, wenn diese Strategie auf lange Zeit beibehalten wird. So ist beabsichtigt, im benachbarten Forstamtsbezirk Ilmenau in den nächsten 10 Jahren keine Fichten zu pflanzen, sondern grundsätzlich die Naturverjüngung anzuwenden. Ähnliches gilt sicher auch für das Forstamt Schönbrunn.

Zum Grünland

Ursprünglich unterlagen alle Grünländer einer Nutzung als Mähwiesen – mit Ausnahme von Teilen der Stutenhauswiese. Ab 1959/60 wurden die Mähwiesen teils aufgelassen, teils als intensive Rinderweide genutzt, wobei auf ausgewählten Flächen auch Herden von Tierzucht-Genossenschaften aus dem Tiefland aufgetrieben wurden. Nur kleine Flächen konnten im Sinne der Behandlungsrichtlinie gepflegt werden. Dazu gehörten Teilflächen im NSG „Vessertal“ und im NSG „Harzgrund“.

Nach Erhebungen der Biosphärenreservatsverwaltung werden die sehr verstreut gelegenen Grünländer gegenwärtig etwa zu 30% nicht oder nur unregelmäßig genutzt. Der überwiegende Teil wird jedoch bewirtschaftet. Hauptnutzungsform ist die extensive Rinderhaltung in Form der Mutterkuhhaltung. Wiesen auf wenig geneigten Flächen werden zwecks Winterfuttergewinnung gemäht. Zur Aufrechterhaltung der Nutzerstruktur und der dazugehörigen Flächennutzung werden erhebliche Mittel aus nicht investiven Fördermaßnahmen eingesetzt, z.B. Mittel des Umweltministeriums im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms und des Vertragsnaturschutzes.

Zur Moorpflege

In den Kammlagen des Thüringer Gebirges gibt es eine Reihe von ombrogenen Hochmooren. Drei nennenswerte Hochmoore liegen im Biosphärenreservat und zwar in den NSG „Beerbergmoor“, „Schneekopfmoor am Teufelskreis“ und „Marktal und Morast“. Im 19. Jahrhundert wurden diese durch Anlage von tiefen Gräben und Fichtenanpflanzungen stark entwässert. Im Jahre 2000 legte L. JESCHKE einen Situationsbericht über den Zustand und über die Möglichkeiten zur Regenerierung vor. Daraus wurden Moorschutzmaßnahmen der thüringer Naturschutz- und Forstverwaltung abgeleitet und in die Pflege- und Entwicklungsplanung der Moore in den Kammlagen aufgenommen. Ziel der Pflegemaßnahmen ist es, durch Rücknahme der Fichtenbestockungen und den Einbau von Stauwerken in Entwässerungsgräben den fortschreitenden Torfzehrungsprozess zum Stillstand zu bringen sowie langfristig ein Moornachstum anzuregen. Inzwischen konnte eine größere Anzahl von Stauanlagen errichtet werden. Erfahrungen aus anderen Mooren des Thüringer Waldes, z.B. in den NSG „Saukopfmoor“ und „Schützenbergmoor“, in denen schon vor Jahrzehnten Sperrdämme eingebaut wurden, berechtigen zu Hoffnungen auf Erfolge auch in den Mooren des Biosphärenreservats.

Zur Öffentlichkeitsarbeit

Gleich nach der Ausweisung des Biosphärenreservats 1979 setzte eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit ein. Es erschienen Zeitungsartikel, Faltblätter und Beiträge in der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“. Das Vessertal wurde verstärkt für Bildungszwe-



Abb. 4: Exkursionsgruppe des UNEP-Postgradualstudiums. Foto: W. Hiekel.

cke genutzt, z. B. Führungen von Schulklassen und Urlaubergruppen.

Zwölf Jahre lang führten wir die Teilnehmer des UNEP-Kurses der UNESCO alljährlich durch das Vessertal. Dies war ein Kurs zur „Ökosystembewirtschaftung in Entwicklungsländern“ an der TU Dresden, Fakultät für Forstwirtschaft.

1989 erschien unter der Regie von Prof. EGON SEIDEL die Broschüre „Biosphärenreservat Vessertal“, auch in Englisch und Russisch (HIEKEL, HAUPT et. al. 1989).

Besonderer Wert wurde stets auf die Aufklärung der Bevölkerung im Reservat und in der Nachbarschaft gelegt. Es sollte Verständnis für die Schutzmaßnahmen und für die besonderen Bewirtschaftungsmaßnahmen geweckt werden, denn ohne die Unterstützung durch die Anrainer ist die Umsetzung der Ziele nicht möglich.

Ein Meilenstein in der Entwicklung des Biosphärenreservats war die Errichtung einer Reservatsverwaltung, untergebracht zunächst in Breitenbach, seit 1998 in Schmiedefeld am Rennsteig.

Zur Verwaltung

Die Verwaltung im Biosphärenreservat „Vessertal“ ist eine nachgeordnete Dienststelle des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU). Sie ist, neben anderen Organisationen, u. a. zuständig für die Betreuung und Entwicklung des Biosphärenreservats „Vessertal“.

Ziel ist es, gemeinsam mit der in den Gebieten lebenden und wirtschaftenden Bevölkerung, Konzepte zur nachhaltigen Regionalentwicklung und zum Erhalt von Natur und Landschaft zu entwickeln, in der Praxis zu erproben und umzusetzen. Zu den Aufgaben der Verwaltung zählen unter anderem:

- die Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung,
- der Schutz des Naturhaushalts und natürlicher Prozesse,
- der Arten- und Biotopschutz sowie die Landschaftspflege,
- die Öffentlichkeitsarbeit, Natur- und Umweltbildung sowie
- die Förderung von Forschung und ökologischer Umweltbeobachtung.

Besonders von der Reservatsverwaltung wurde und wird eine sehr emsige Öffentlichkeitsarbeit auf hohem Niveau betrieben. Stichwortartig seien nur genannt: Vorträge, Besucher-Service, Infogarten, Herausgabe zahlreicher Faltblätter, Broschüren und einer Wanderkarte (vgl. VERWALTUNG BIOSPHÄRENRESERVAT ... 2004).

Von der BR-Verwaltung gehen zahlreiche Initiativen zur Weiterentwicklung der Region des mittleren Thüringer Waldes aus. Von entscheidender Bedeutung ist das Zusammenwirken aller Kräfte der Region, des Naturschutzes, der Bevölkerung, der Kommunen, der Flächennutzer



Abb. 5: Die „Hofprediger“, Amphibolitfelsen im Talreservat. Foto: W. Hiekel.

und vor allem auch des Tourismus. Der Tourismus ist ein wesentliches Standbein der Region. Deshalb ist die Existenz des Biosphärenreservats mit all seinen Sehenswürdigkeiten und Einrichtungen ein wichtiges Zugpferd für die Werbung deutschlandweit, ja sogar international. Man kann sagen, das Biosphärenreservat wird „vermarktet“. Dieser Begriff ist hier nicht abwertend, sondern lobend verwendet, denn es gehört zu den Aufgaben des Reservats, auch der Bildung und Erholung zu dienen. Das Programm, in dessen Rahmen die Biosphärenreservate eingebunden sind, heißt schließlich MAB, Mensch und die Biosphäre.

Zur Forschung

Gemäß dem UNESCO-Programm MAB gehört der Bereich Umweltforschung und -beobachtung zu den zentralen Aufgaben eines Biosphärenreservats. Es soll als Freiland-Forschungsstätte für wissenschaftliche Beobachtungen und Versuche für verschiedene Zweige der Bio- und Geowissenschaften sowie der angewandten Wissenschaften dienen. Das Biosphärenreservat Vessertal wurde in sehr umfangreichem Maße dafür genutzt. Seit Ende der 1950er Jahre bis 1999 erschienen etwa 180 Veröffentlichungen und Berichte zur Hydrologie, zur Tier- und Pflanzenwelt der Wälder, der Grünländer, der Gewässer und der Moore. Interessanten finden bei ERDTMANN & HIEKEL (1999) einen Überblick über die Ergebnisse.

Literatur

- ERDTMANN, J. & HIEKEL, W. (1999): 60 Jahre Naturschutzgebiet „Vessertal“. Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 36 (4) Sh.
- HENKEL, A. (2004): Naturwaldparzellen im Thüringer Wald und ihre Bedeutung aus forstwissenschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht – In: Naturschutz im Naturpark Thüringer Wald. Tagungsband. Verwaltung Biosphärenreservat Vessertal (Hrsg.) – Schmiedefeld am Rennsteig: 39-47.
- HIEKEL, W., HAUPT, R., WESTHUS, W., GÖRNER, M. & SCHLOSSER, S. (1989): Biosphärenreservat Vessertal. Berlin.
- KAISER, E. (1937): Der Bergwald im oberen Vessertal. Eine landschaftsbiologische Studie. Schriften d. Besonderen Stelle für Naturschutz in der Provinz Sachsen. Magdeburg.
- TMLNU (2000): (Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt) Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) in Thüringen. – Thüringer Staatsanzeiger, Heft 20/2000: S. 1143-1206.
- TMLNU (2001): (Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt) Erlass zur Umsetzung der Naturwaldparzellen-Konzeption vom 07.05.2001. – Erfurt, Arch. Verwaltung Biosphärenreservat Vessertal, Schmiedefeld a. Rstg.
- VERWALTUNG BIOSPHÄRENRESERVAT VESSERTAL (2004): 1979-2004 Biosphärenreservat Vessertal. Schmiedefeld am Rennsteig, 26 S.
- WENZEL, H. & MÜLLER, J. (Hrsg.) (2004): Verwaltung Biosphärenreservat Vessertal: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 im Naturpark „Thüringer Wald“ und im Biosphärenreservat „Vessertal“. – In: Naturschutz im Naturpark Thüringer Wald. Tagungsband. – Schmiedefeld a. Rennsteig: S. 8-38.

Anschrift des Autors

Dr. WALTER HIEKEL
August-Bebel-Str. 15
07743 Jena
www.biosphaerenreservat-vessertal.de